



BAUDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

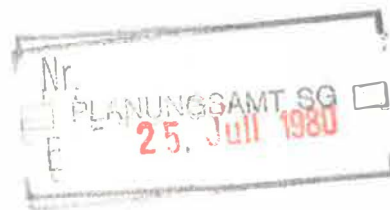
TELEFON (071) 2131 11

LÄMMLISBRUNNENSTRASSE 54

9001 ST.GALLEN, 24. Juli 1980

Stadtrat Rorschach

9400 Rorschach



Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Stadtmann

Sehr geehrte Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) den folgenden Planungserlass zur Genehmigung eingereicht:

- Teilzonen-, Baulinien- und Ueberbauungsplan Bedaareal (Neubau Berufsschulzentrum).

Die Prüfung hat ergeben, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist. Er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 31 BauG und Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 55.-.

Mit freundlichen Grüssen

Baudepartement
des Kantons St. Gallen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Beilagen:

- Planungserlass
- Einzahlungsschein

Dr. W. Geiger,
Regierungsrat

Kopie an: Planungsamt und RF/BD